

Checkliste

1. Verantwortung
2. Vernetzung
3. Rechtliches
4. Niemals fremden Honig an Bienen verfüttern!
5. Veterinäramt
6. Versicherungen
7. Benötigte Materialien

Kurzbeschreibung:

Die Checkliste sollten sich alle, die Bienen halten wollen, durchlesen. Im einzelnen sind die wichtigsten Sachen im Bezug auf Verantwortung, Vernetzung, benötigte Materialien und Rechtliches erläutert.

Details:

1. Verantwortung

Allgemein:

Auch wenn die Aktion Stadtbienen darauf ausgelegt ist vielen Leuten eine Bienenhaltung auf einfache Art und Weise zu ermöglichen, sollte sich jede_r der Verantwortung gegenüber eines Lebewesens bewusst sein. Die Bienen haben einen Rhythmus und sind auf dich angewiesen wenn es z.B. darum geht einzelne Behandlungen im Jahresverlauf durchzuführen. Der effektive Zeitaufwand für die Betreuung eines Volkes liegt bei 15-20 Std. im Jahr.

Nachbarn:

Bienen lassen sich nicht an die Leine nehmen, dressieren oder sind den ganzen Tag Zuhause. Obwohl es wahrscheinlich euren Nachbarn erstmal nicht auffallen wird, dass ihr neue Haustiere habt, solltet ihr diese zuvor informieren (am besten mit einem Glas Honig:-). Die Bienen werden sich nicht lange vor dem Flugloch aufhalten und eure Nachbarn brauchen sich ebenso keine Sorgen machen, dass sie von fliegenden Bienen belästigt oder sogar gestochen werden. Vielmehr haben sie nach den ersten 4 Tagen eine Art Einflugschneise, die sich mit der Anbringung, der Balkonbeute beeinflussen lässt.



2. Vernetzung

Die Seite Stadtbienen.org bietet dir eine Vernetzung mit anderen Bienenfreunden, die du für einen Austausch nutzen solltest. Du musst dazu nicht in einen Imkerverein eintreten, sondern kannst dir das nötige Know-How ebenfalls autodidaktisch, vielleicht mit Unterstützung eines Imkerpaten, aneignen.

Durch einen Bienenworkshop oder Kurs kannst du andere Bienenfreunde kennenlernen und dir praktische Tipps einholen.

3. Rechtliches

Nachbarn:

Wenn es wegen deinen Bienen zu einem Nachbarschaftsstreit kommen

sollte, ist das Amtsgericht zuständig für dieses Problem. Das Gericht bewertet die Lage erstens an den "Emissionen", die von de Bienenstand ausgeht. Dazu zieht es vorwiegend §906 sowie §1004 BGB heran. Im Punkt 1 wird hier geprüft, wieortsüblich eine Bienenhaltung ist.

Dabei steht fest, dass in Wohngebieten eine Freizeitimkerei mit bis zu 6 Völkern möglich ist. Überall dort, wo andere Menschen (z.B. Nachbarn) auch Hunde, Katzen, Tauben, Kaninchen oder Kleingärten halten dürfen, werden die Imker_innen durch das Grundgesetz, das ein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit enthält, geschützt. Zweitens prüft ein Gutachter, ob eine wesentliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Gutachter fragt sich u.a., ob die Nachbarn von den Bienen attackiert werden und dadurch häufig Bienenstiche erleiden müssen.

Die Entscheidung fällt in der Regel zu Gunsten der Imker_innen aus. Ist die Bienenhaltung ortsüblich, kann sie nur untersagt werden, wenn für Nachbarn von dieser Bienenhaltung Lebensgefahr oder nachhaltige Gesundheitsschäden ausgehen. Eine Bienenstichallergie kann nicht nur behauptet werden, sie muss zweifelsfrei durch das Gutachten eines Facharztes aufgrund anerkannter Testmethoden nachgewiesen werden.

Bienenstiche:

Die Biene ist ein Wildtier oder je nach Betrachtungsweise ein domestiziertes Nutztier, welches sich nicht zähmen lässt. Deshalb kann der Tierhalter bei Verletzungen eines Menschen durch ein ungezähmtes Tier (Bienenstich), welchem noch dazu der ungehinderte Freiflug gestattet werden muss, juristisch nur schwerlich verantwortlich gemacht werden. Die Honigbiene entspricht insofern nicht dem § 833 des BGB und ist somit nach der deutschen Gesetzgebung kein Haustier. Daher können Bienenhalter_innen für Bienenstiche nicht gleichermaßen zur Verantwortung gezogen werden, wie z.B. Hundehalter_innen für Hundebisse.





Hausverwaltung/Vermieter_in:

Die Biene ist ein Wildtier und ist somit wahrscheinlich nicht in deinem Mietvertrag aufgeführt. Die genaue rechtliche Situation stellt eine Grauzone dar. Um im Nachhinein keine Probleme mit deiner Vermieter_in bzw. deiner Hausverwaltung zu bekommen, solltest du diese über dein Vorhaben aufklären.

Je nach Bundesland gibt es sogar eine Zustimmungspflicht des Vermieters.

[Mehr hier>>](#)

Baulich kann die **BienenBox am Balkon** als außenhängender Blumenkasten betrachtet werden.

Für die Standsicherheit an der Balkonbrüstung ist jeder selbst verantwortlich. Vergewissere dich, dass deine Balkonbrüstung genug Stabilität für die max. 80kg bietet.

4. Niemals fremden Honig an Bienen verfüttern!

Honige aus dem Ausland enthalten i.d.R. "Faulbrutsporen". Wer solchen Honig an Bienen verfüttert, infiziert sein Bienenvolk u.U. mit "Amerikanischer Faulbrut" - eine meldepflichtige schlimme Bienenseuche.

Also: nur selbst produzierten Honig verfüttern, oder vom Imker deines Vertrauens.

5. Veterinäramt

Die Bienenhaltung muss bei dem zuständigen Veterinäramt gemeldet werden. Das ist kein großer Aufwand und hilft sehr, verschiedene Bienenkrankheiten besser zu bekämpfen. Dafür musst du dich nur bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung nach der zuständigen Stelle erkundigen und diese telefonisch kontaktieren.

6. Versicherungen

Wer gerne Versicherungen mag, kann seine Bienenhaltung seiner Haftpflichtversicherung melden und klären ob sie diese kostenfrei mitversichern. Falls nicht, kann entweder die Haftpflichtversicherung aufgestockt oder eine spezielle Zusatz Versicherung für Imker_innen abgeschlossen werden. Die Versicherungen decken zumeist den Sachwert der Bienenbehausung sowie des Bienenvolks ab.



7. Benötigte Materialien

Viel Ausrüstung außer der BienenBox benötigt ihr nicht, jedoch gibt es ein paar Sachen bei denen ihr euch überlegen könnt, sie anzuschaffen.

Die ersten zwei Punkte soll euch vor Bienenstichen sowie zu viel rumfliegenden Bienen schützen. Beides kann auch ohne diese Hilfsmittel erreicht werden. Da es von vornherein ratsam ist, sich sanftmütige Bienen zu besorgen, die durch diese Eigenschaften besser für die Stadt geeignet sind, benötigt man nicht regelmäßig einen Smoker, Wassersprüher oder Schleier. Bei der Handhabung mit den Bienen also beim öffnen der BienenBox, ist das oberste Gebot, sich ruhig zu verhalten und nur langsame sowie behutsame Bewegungen zu machen. Die Bienen nehmen nur schnelle Bewegungen wahr, keine langsamen. Wenn ihr euch daran haltet, werdet ihr keine Probleme mit Bienenstichen haben.

1. Smoker

Der Smoker erzeugt Rauch und die Bienen glauben, es gäbe einen Waldbrand. Sie bereiten sich auf eine Evakuierung vor und füllen ihre Mägen mit Honig. Das Auffüllen lenkt die Bienen ab und durch die vollen Honigmägen werden sie sanftmütiger. Als günstige Alternative für den Smoker reicht ein Wassersprüher, der den gleichen Effekt erzeugt. Die Bienen glauben es fängt an zu regnen und gehen in die Beute und durch die feinen Wassertröpfchen werden die Flügel schwer und dadurch die Bienen träge.
Kosten: 25€

2. Schleier

Normalerweise reicht es bei kleineren Eingriffen, ein Kopftuch anzuziehen, damit sich keine Bienen in den Haaren verfangen und aus Panik zustechen. Doch bei größeren Eingriffen ist es allein schon aus Gründen der Arbeitsruhe einfach angenehmer, keine Bienen direkt vor dem Gesicht zu haben. Eine günstigere Alternative ist eine Kombination aus sombreroähnlichem Hut und Moskitonetz.
Kosten: 25€

3. Stockmeißel

Der Stockmeißel ist ein Imkereigerät und obligatorisches „Universalwerkzeug“. Er wird größtenteils dafür benutzt, die einzelnen Waben zu lösen um sie danach zu entnehmen. Ebenso wird er auch zum Abschaben von Propolis sowie Wachsverbauungen benötigt.
Kosten: 7€

4. Handschuhe

Handschuhe erleichtern oft den Umgang mit den Waben. Vor allem zu Anfang gibt es noch Berührungängste, die sich mit ein paar Handschuhen, die bestenfalls weit den Arm hochreichen, aus der Welt schaffen lassen. Hier sollten keine alten Arbeitshandschuhe benutzt werden, sondern Lederhandschuhe, die auch nur für diesen Zweck eingesetzt werden.
Kosten: 20€

